

Masernelimination: Empfehlungen zuhanden von Bildungseinrichtungen für Gesundheitsfachpersonen

Wie das restliche Europa engagiert sich auch die Schweiz dafür, die Masern auf ihrem Gebiet zu eliminieren. Dieses Ziel wird erreicht, wenn 95 % der Bevölkerung ab dem Alter von zwei Jahren gegen Masern immun sind und bereits bei einem Masernverdacht rasch wirksame Massnahmen eingeleitet werden.

Fünf empfohlene Massnahmen

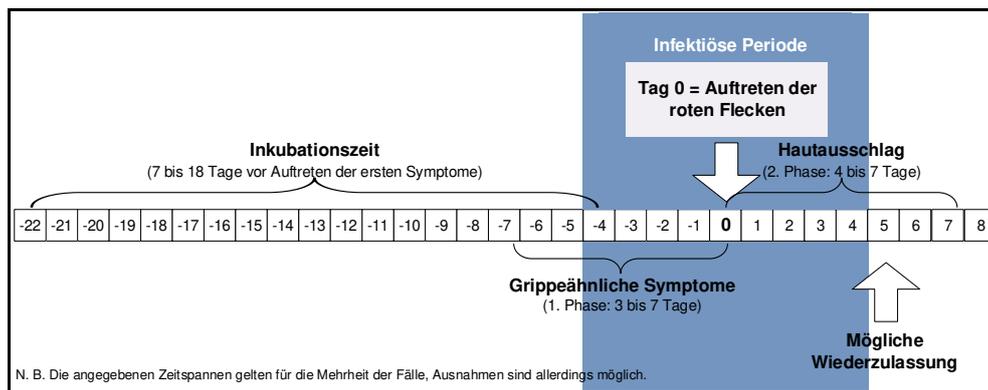
1. Informieren Sie die Studierenden schon bei der Einschreibung darüber, wie wichtig die Masernimpfung ist, damit sie sich selbst und ihr Umfeld schützen und das Risiko einer Übertragung auf die Personen, mit denen sie beruflich in Kontakt treten (Patienten/-innen und Kollegen/-innen), verringern.
2. Ermuntern Sie die Studierenden, sich über ihren Immunstatus bzw. ihren Impfschutz zu informieren und spätestens bei Antritt ihres ersten Praktikums mit ihren Impfungen gemäss schweizerischem Impfplan à jour zu sein.
3. Informieren Sie insbesondere die Studierenden und den Lehrkörper über die Masern sowie darüber, dass sie bei fehlender Masernimmunität und Kontakt mit einem Masernfall während bis zu drei Wochen vom Unterricht (und von allfälligen Praktikumsplätzen) ausgeschlossen werden können.
4. Stellen Sie sicher, dass der für Ihre Bildungseinrichtung zuständige Gesundheitsdienst eine Kopie des Impfausweises der Studierenden und der Lehrpersonen erhält, damit sich die zuständigen Stellen im Fall eines Masernausbruchs mit den Massnahmen auf die nichtimmunen Personen konzentrieren können.
5. Benachrichtigen Sie bei einem Masern(verdachts)fall unter den Studierenden oder den Lehrpersonen sofort den Gesundheitsdienst der Bildungseinrichtung und/oder die Kantonsärztin bzw. den Kantonsarzt und gegebenenfalls den Spitalhygienedienst der betroffenen Praktikumsorte.

WOZU DIESE EMPFEHLUNGEN?

A) MASERN

Die Masern sind eine sehr ansteckende Viruserkrankung. Die durch die Krankheit bedingten Unannehmlichkeiten, die Schwere einiger Komplikationen (Lungenentzündung, Hirnentzündung) und das Fehlen einer spezifischen Behandlung machen sie zu einem Problem der öffentlichen Gesundheit. Insbesondere Kleinkinder unter einem Jahr, schwangere Frauen und Personen mit einer Immunschwäche, die gegen Masern nicht immun sind, haben ein erhöhtes Komplikationsrisiko.

Die Masern verlaufen in zwei Phasen. 1. Phase: 7 bis 18 Tage nach der Infektion (= Inkubationszeit) treten grippeähnliche Symptome wie Fieber, Schnupfen, Husten und Bindehautentzündung auf. 2. Phase: Es tritt der für Masern typische Hautausschlag (rote flächenartige Flecken) auf, begleitet von hohem Fieber, Appetitverlust und starkem Unwohlsein. In diesem Stadium ist die erkrankte Person bereits 4 Tage lang ansteckend und hat das Virus vielleicht unwissentlich an Personen, mit denen sie in Kontakt war, weitergegeben.



Die Prävention von Masern ist dank der Impfung möglich. Das empfohlene Impfschema umfasst zwei Dosen des kombinierten Impfstoffs gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR): 1. Dosis im Alter von 12 Monaten, 2. Dosis zwischen 15 und 24 Monaten (Mindestabstand von einem Monat zwischen beiden Dosen). Eine Nachholimpfung (bis zu zwei Impfdosen) kann bei nicht oder unvollständig geimpften Personen sowie bei Personen mit unbekanntem Immunstatus in jedem beliebigen Alter vorgenommen werden.

Durchgemachte Masern (in der Regel ist das der Fall bei vor 1964 geborenen Personen) verleihen – gemäss aktuellem Wissensstand auch die Impfung – lebenslange Immunität.

B) BILDUNGS- UND GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN

Gesundheitsfachpersonen haben nicht nur ein erhöhtes Risiko, sich selbst mit einer Infektionskrankheit anzustecken, sondern diese auch auf andere zu übertragen – auf Patientinnen und Patienten, Kolleginnen und Kollegen sowie Angehörige. Daher muss die Förderung eines angemessenen Impfschutzes zusammen mit weiteren in Gesundheitseinrichtungen vorgesehenen Präventionsmassnahmen wie Händewaschen kombiniert werden. Studierende im Gesundheitsbereich werden gelegentlich auch angefragt, über das Thema Impfen zu informieren. Es ist daher für sie sinnvoll, sich mit der eigenen Position zum Impfen im Rahmen des gewählten Berufs auseinanderzusetzen. Ausserdem kommen die Lernenden mit Menschen jeden Alters in Kontakt, inkl. Säuglingen unter einem Jahr, Schwangeren und immunsupprimierten Personen, bei denen ein erhöhtes Komplikationsrisiko besteht. Die Studierenden sollten sich stets bewusst sein, dass ihr eigener Impfschutz zur Sicherheit der behandelten Personen beiträgt.

Die Impfung muss empfohlen und vorgeschlagen werden, kann aber nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Betroffenen vorgenommen werden. Im Fall einer Ablehnung muss die betroffene Person über die Konsequenzen ihrer Entscheidung informiert werden. Zum Beispiel:

- i. Die Anstellung/das Praktikum kann in bestimmten Einrichtungen verweigert werden (dieser Entscheid hängt von der Geschäftsordnung der Pflegeeinrichtung ab).
- ii. Es können Massnahmen zur Verhinderung der Übertragung, z. B. Stellenwechsel, vorübergehende Arbeitsaussetzung usw. getroffen werden. Gemäss den Richtlinien zur Masern-Ausbruchsbekämpfung muss jede nichtimmune Person, die mit einem Masernfall in Berührung kam und der die nachträgliche Impfung nicht rechtzeitig (innert 72 Stunden nach der ersten Exposition) verabreicht wurde, bis zu 21 Tage nach dem letzten ansteckenden Kontakt von der Bildungseinrichtung und gegebenenfalls von ihrem Praktikumsort ausgeschlossen werden.

1. Wie kann man in Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen für die Masernimpfung (MMR) sensibilisieren und Nachholimpfungen erleichtern?

- Indem Informationsmaterial der Gesundheitsbehörden zum Thema Masern an die Studierenden und den Lehrkörper abgegeben wird.
- Indem die Lehrpersonen und die Studierenden aufgefordert werden, über ihren Impfschutz und die Konsequenzen eines allenfalls fehlenden Impfschutzes nachzudenken.
- Indem epidemiologische Grundkenntnisse gefördert werden, welche sehr wichtig sind, um den Stellenwert der Impfungen für die öffentliche Gesundheit zu verstehen, namentlich wenn Krankheiten sehr selten geworden sind.
- Indem der Zugang zur Impfung erleichtert wird (z. B. Impfkationen, Angebote vor Ort).

2. Wie lässt sich die Masernübertragung innerhalb von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen verhindern?

- Indem Sie dafür sorgen, dass jede an Masern erkrankte Person zu Hause bleibt.
- Indem der Gesundheitsdienst der Bildungseinrichtung oder die Kantonsärztin bzw. der Kantonsarzt und gegebenenfalls der Spitalhygienedienst des betroffenen Praktikumsorts umgehend über das Auftreten eines Masernverdachtsfalls unter den Studierenden oder den Lehrpersonen informiert werden.
- Indem Sie den Gesundheitsdienst der Bildungseinrichtung und die Kantonsärztin bzw. den Kantonsarzt bei der Umsetzung der Massnahmen unterstützen, um die Verbreitung der Masern zu verhindern.

3. Welche Vorbereitung ist nötig, um Masernfälle zu bewältigen?

Bei einem Masernverdachtsfall oder einem Masernfall ist es sehr wichtig, alle nicht-immunen Personen, die während der Ansteckungsperiode Kontakt zur erkrankten Person hatten, sehr rasch identifizieren zu können (vgl. Schema auf der Vorderseite). Um geschützt zu sein, müssen die nichtimmunen Personen so rasch als möglich, jedoch spätestens innerhalb von 3 Tagen (72 Stunden) nach dem ersten Kontakt mit der ansteckenden Person gegen Masern (MMR) geimpft werden.

Der Leitung der Bildungseinrichtung wird daher empfohlen:

- bei der Einstellung von neuen Mitarbeitenden und bei der Aufnahme von Studierenden eine Kopie des Impfausweises zu verlangen ;
- von allen Personen, die bereits in der Einrichtung tätig sind (einschliesslich Reinigungspersonal usw.), eine Kopie des Impfausweises zu verlangen.

Diese Daten sind vertraulich und an einem sicheren Ort aufzubewahren (Dossier der Mitarbeitenden und der Studierenden). Bei Bedarf, insbesondere bei einem Masernausbruch, werden sie dem Gesundheitsdienst, der Kantonsärztin bzw. dem Kantonsarzt und gegebenenfalls dem Spitalhygienedienst des Praktikumsorts zur Verfügung gestellt.

Für weitere Informationen :

Richtlinien zur Bekämpfung von Masern und Masernausbrüchen: www.bag.admin.ch/masern

Nationale Kampagne zur Masernelimination: www.stopmasern.ch

Schweizerischer Impfplan: www.bag.admin.ch/ekif/04423/04428/

Impfempfehlungen für das Gesundheitspersonal:

www.bag.admin.ch/themen/medizin/00682/00684/02535/index.html?lang=de

Elektronischer Impfausweis: www.meineimpfungen.ch